

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/098/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	12.10.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	27.10.2016
Verbandsgemeinderat	27.10.2016

Rückübertragung Aufgabe Bauhof

Beschlussbegründung:

Die Gemeinden Ahlsdorf, Bornstedt, Blankenheim, Hergisdorf und Helbra haben nach entsprechender Beschlussfassung zum 01.01.2016 die Aufgabe Bauhof gem. § 90 Abs. 3 KVG LSA zur Erfüllung übertragen. Entsprechend ging das Personal zum 01.01.2016 über.

Da sich nicht alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an dem gemeinsamen Bauhof beteiligen wurde durch die Gemeinden Ahlsdorf, Hergisdorf und Helbra der Beschluss gefasst, die Rückübertragung der Aufgabe zu beantragen.

Die Bürgermeister der Gemeinden Blankenheim und Bornstedt haben sich dann ebenfalls für die Rückübertragung ausgesprochen, wollen aber weiterhin gemeinsam über einen Kooperationsvertrag zusammenarbeiten. Der Gemeinderat Bornstedt erklärte sich hierzu einverstanden. Die Sitzung in Blankenheim findet am 17.10.2016 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Rückübertragung der Aufgabe Bauhof auf die einzelnen Gemeinden zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Gem. § 90 Abs. 3 KVG LSA waren die finanziellen Folgen durch Vereinbarung zu regeln. Die entsprechenden Mehraufwendungen wurden durch Kostenerstattung seitens der betroffenen Mitgliedsgemeinden zu 100 % erstattet.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss